

Zeitschrift: Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst

Band: 5 (1915)

Heft: 41

Rubrik: Berner Wochenchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Berner Wochenchronik



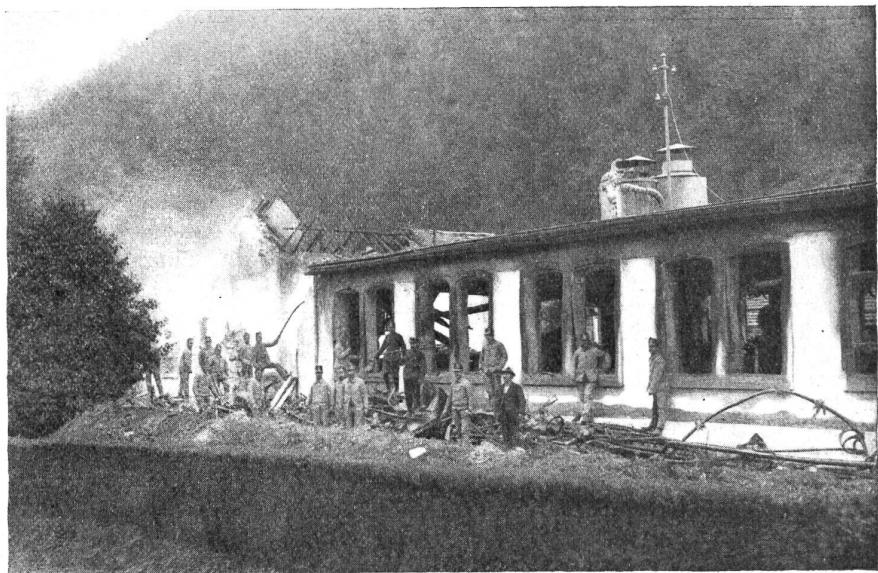
Nr. 41 — 1915

Zweites Blatt der „Berner Woche in Wort und Bild“

den 9. Oktober

Die Katastrophe in der Kammfabrik Mümliswil

hielt gegen das Ende der letzten Woche alle Gemüter im Banne des Schreckens und ließ sogar einen Augenblick lang die Ereignisse auf dem europäischen Kriegsschauplatz in den Hintergrund treten. — Die Kammfabrik Walther-Obrecht in Mümliswil beschäftigte in zwei größeren und einem kleineren Gebäude ungefähr 370 Arbeiter, die aus Celluloid Rämme herstellten. Da das Celluloid äußerst feuergefährliche Stoffe enthält, wurden zwar schon seit der Gründung der Fabrik alle erdenklichen Vorsichtsmassregeln beobachtet; trotzdem kam es vor, daß von den Schleifsteinen hie und da Funken absprangen und kleinere Brände verursachten. So auch dieses Mal, wo sich aber Funken durch ein Abzugsröhr in den Keller weiterschleichen und die dort Lagernden Celluloid-Vorräte ergreifen konnten. Es entstand eine furchtbare Explosion, die das ganze Gebäude erschütterte und wenige Sekunden später in ein riesiges Flammenmeer hüllte. Die Großzahl der Arbeiter konnte sich glücklicherweise durch Sprünge aus den Fenstern und durch die Notausgänge retten, andere aber, so u. a. 8 Personen, die durch den Hauptausgang zu entfliehen suchten, wurden, da die Türe



Die Katastrophe in der Kammfabrik Mümliswil.

(Phototechnik A.G., Bern)

durch die Explosion eingeklemmt war, von dem Feuer erfaßt und fanden den Flammentod. Andere wurden schon durch die Explosion getötet. Die Zahl der Toten beträgt 32. Außerdem befinden sich über 50 Schwerverletzte in den

Spitäler und in der Privatpflege. Der Eindruck der Katastrophe ist im Dorfe selbst, wo fast keine Familie ohne Leid geblieben ist, niederrückendernd und die Trauer mit den Unglücklichen ist im ganzen Schweizerlande eine ungeteilte. —

Eidgenossenschaft

Nach knapp 14-tägiger Tagung wurde die ordentliche Herbstsession der schweizerischen Nationalversammlung am 1. Oktober geschlossen. Die erste Woche war im Nationalrat fast ausschließlich der Vorlage über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte in der Schweiz gewidmet. Die Sorgfalt, die der Rat diesem Gesetzesentwurf angedeihen läßt, verrät deutlich den Willen, allen Interessen und Interessenten gerecht zu werden und der Entwicklung in der Nutzbarmachung unserer Wasserkräfte eine offene, klare Bahn zu schaffen. Leider hat sich die Hoffnung auf eine endgültige Durchberatung der Vorlage in dieser Session als trügerisch erwiesen. Mehrere wichtige Artikel wurden an die Kommission zurückgewiesen. Während dieser Zeit nahm sich der Ständerat der Staatsrechnung von 1914 an. — Die zweite Woche beschäftigte beide Räte mit dem Hilfsgesuch des Kantons Uri und beide Räte haben einstimmig dem Vorschlag des Bundesrates zugestimmt. Damit haben sie dem Volke Uri die Werte von Bundestreu und Hilfe in Zeiten der Bedrängnis in Wahrheit und Tat

umgesetzt. Sodann wurden im Ständerat die Ausführungsbestimmungen zum Kriegssteuergesetz durchberaten und im Nationalrat nahmen die Militärinterpellationen einen breiten Raum der Arbeitszeit weg. Allerlei sonderbare, zum Teil überreife, zum Teil künstlich getriebene Früchtchen hat die Grenzbefestigung gezeitigt. Begreiflich, wir leben in einer Zeit, die die Nerven herunterreißt und das Blut siedehitzig zum Schädel treibt. Übergriffe der Militärpersonen in die Gewalten der Zivilbehörden, Überhebungen und ein gewisser feudaler Kastengeist in einigen Militärfreisen werden immer zu Reibereien Anlaß geben und dem Vertreter des Militärdepartements noch manche harte Nuß vor dem Forum des Rates zu knabbern geben. Die größte Schlappe aus den folgenden Interpellationen debatten und Erklärungen hat unzweifelhaft das Pressebüro des Armeestabes erlitten, das am 18. September eine Verfügung an die Presse erließ, die der Bundesrat nun vor der Öffentlichkeit des Rates nicht geschüttet hat, sondern mit andern Worten der Presse sagen ließ, achtet euch nicht, was es sagt, es hat es nicht besser gewußt. — Nachdem noch ein Antrag auf Einführung einer ständigen Ge-

schäftsprüfungskommission mit großem Mehr abgewiesen wurde, gingen die Ratsherren wieder in die Ferien. —

Der Bundesrat hat an die Kantonsregierungen über die Handhabung der schweizerischen Grenzkontrolle ein Kreisschreiben gesandt, das im wesentlichen folgenden Inhalt hat: Um zu verhindern, daß sich in unserem Lande die unselbsamen, verdächtigen und verbrecherischen Elemente ansammeln, sollen inskunstig die kantonalen Polizeiorgane der Grenzkantone viel schärfere Grenzkontrollen als bisher ausüben, da die Abschiebung lästiger Fremden auf große Schwierigkeiten bei unsern Nachbarländern stößt. An der Grenze sollen überall Schriftenkontrollen eingerichtet werden, der sich jeder das schweizerische Gebiet betretende Ausländer zu unterwerfen hat. Hierbei wird zu untersuchen sein, ob der Fremde sich im Besitz solcher Papiere befindet, die ihn nach Maßgabe der bestehenden Verträge zum Erwerb einer Niederlassungsbewilligung in der Schweiz berechtigen; denn nur auf Grund entsprechender Ausweisurkunden werden die schweizerischen Behörden imstande sein, die Übernahme der betreffenden Personen jederzeit wieder vom Ausland zu begehrten. Fremde, die solche Papiere

nicht vorweisen können, sollen am Eintritt in die Schweiz verhindert und ohne weiteres zurückgewiesen werden. Ausnahmen werden zu machen sein hinsichtlich der Flüchtlinge. Die militärischen Flüchtlinge sind nach Maßgabe der „Instruktion“ zu behandeln, die der Territorialdienst aufgestellt hat und die den kantonalen Polizeibehörden unterm 5. Juni 1915 zugestellt wurde. Ueber die schriftlos in die Schweiz kommenden Ausländer möchte monatlich dem eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement ein Verzeichnis, das die genauen Personalien der Betreffenden enthält, eingefandt werden.

In unserem Bahntarifwesen bestehen ungerechte Ungleichheiten, die unbedingt ausgeglichen werden sollten. Zum Beispiel kommt für die eilgutmäßige Beförderung von Bier in Fässern eine Grundtaxe von 1,4 Cts. pro Kilometer und 100 Kilogramm zur Anwendung, während die Fracht bei der Beförderung der Lebensmittel, wie Brot, frische Butter und so weiter mit 2,5 Cts. pro Kilometer und 100 Kilogramm berechnet wird. Würde man jetzt den Biertarif auf den Lebensmitteltarif erhöhen, so könnten die Bundesbahnen eine Mehrerinnahme von 5–600,000 Fr. buchen. Und es wäre nur recht und billig, wenn das Bier gegenüber den wichtigsten Nahrungsmitteln keine Vergünstigung mehr erfuhr.

Bei der Behandlung der Staatsrechnung von 1914 führte Herr Bundespräsident Motta aus, daß die Mobilisationskosten bis Ende September dieses Jahres 240 Millionen Franken betragen. Sie machen somit 15 Millionen im Monat aus und dürften im zweiten Kriegsjahr die Höhe von 400 Millionen erreichen. — Um diese Schuld zu tilgen, müssen neue Einnahmequellen geschaffen werden. Unter andern steht das Tabakmonopol im Vordergrund, das der Tabaksteuer weit voraus sei, denn, um 15 Millionen netto zu erhalten, haben die Raucher nach der Rechnung der Experten 52 Millionen auszugeben; durch die Steuer hätten sie aber 82 Millionen aufzubringen, um dem Bund eine Einnahme von 15 Millionen zu sichern.

In der Antwort des Herrn Bundesrat Müller auf die Interpellation von Herrn Nationalrat Schenkel: Mietnot und Hilfeleistung, vernahm man, daß der Bund während des Jahres der Mobilisation der Armee den Kantonen 12,100,000 Fr. für Notunterstützungen ausbezahlt hat, was über eine Million pro Monat ausmacht.

Die Referendumsfrist für das am 18. Juni 1915 von den eidgenössischen Räten angenommene Ergänzungsgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung ist unbenutzt abgelaufen, so daß die Ergänzungsbestimmungen vom Bundesrat als in Kraft gesetzt erklärt werden können.

Der Bundesrat hat letzten Samstag beschlossen: Die Einfuhr von Reis und Mahlprodukten aus Reis, Reisfuttermehle und Reiskleie inbegriffen, ist ausschließlich Sache des Bundes, da diese Waren nur für den Gebrauch in der Schweiz bestimmt sind. Ankauf, Einfuhr und Wiederverkauf dieser Waren werden

vom schweizerischen Oberkriegskommissariat befohrt.

Die Darlehenskasse der schweizerischen Eidgenossenschaft hat in der Zeit vom 21. September 1914 bis 30. Juli 1915 einen Bruttogewinn von Fr. 1,145,927.29 erzielt. Davon gehen für Verwaltungskosten ab: Fr. 100,000.— und für Kosten der Darlehenskassenscheine Fr. 200,270.—; es bleibt somit ein absoluter Reingewinn von Fr. 845,034.—

Als Direktor für den Einfuhr-Trust wird neuerdings Herr Nationalrat Henri Grobet-Roussy, Handelsagent in Lausanne, als derjenige genannt, der am meisten Aussicht hat, gewählt zu werden. Die Wahl erfolgt, sobald sich der Verwaltungsrat konstituiert hat.

Für den Transport von Steinkohlen aus den Saargruben nach der Schweiz haben die schweizerischen Bundesbahnen 250 offene Güterwagen reserviert, die jeweilen über Basel in die Schweiz kommen, hier entladen und in beschleunigter Fahrt wieder nach Saarbrücken zurückgehen.

Aus dem Kaufmannsstand

† Joseph Gehrig-Schwyder,
gewesener Kaufmann in Bern.

Scheinbar mitten aus der besten Gesundheit heraus starb an einem Hirnschlag der langjährige Vertreter der Berner Firma Demme & Krebs, Herr Joseph Gehrig-Schwyder. Im Jahre 1850 in Buttisholz im Kanton Luzern geboren, besuchte der Verstorbene zuerst die Schule in Ruswil und dann das Gymnasium in Luzern. In Lutry lernte er die französische Sprache und trat nach Absolvierung einer kaufmännischen Lehrzeit zuerst in Triest und hierauf in die Firma Bell & Cie. in Acrien bei Luzern in Stellung. Im Jahre 1879 ließ sich Herr Gehrig wieder in Bern nieder und trat vier Jahre später als Reisender in die Firma Demme & Krebs in Bern ein. Volle 32 Jahre lang hat er diesen,



† Joseph Gehrig-Schwyder.

Wonders in früheren Jahren schwierigen Posten inne gehabt und stets mit Eifer und Hingabe für die Firma gewirkt.

Seine Reiseroute war von Alters her das Berner Oberland, das Simmen- und Frutigtal; aber Herr Gehrig war seines leutheligen Wesens und um seiner Treuherzigkeit willen im ganzen Kanton Bern eine bekannte, gern gelehene und geachtete Persönlichkeit. Sein offener, lauterer Charakter erwarb ihm viele Freunde, die nun zusammen mit seiner Familie, die ihm stetsfort über alles ging, an seinem Grabe trauern.

Kanton Bern

Im Kanton Bern haben im August 27 Brandfälle stattgefunden, die 48 Gebäude beschädigten und einen Schaden von 120,760 Fr. verursachten.

Nach mehrmonatlichen Proben hat die Bern-Zolliken-Bahn die automatische Kuppelung und Bremse definitiv eingeführt.

Die Erspartkasse Konolfingen hat 1914 einen Reingewinn von 17,225 Fr. gegenüber 31,067 Fr. im Jahre 1913 erzielt.

Ein schönes Zeichen von Wohlmeinen ihren Arbeitern gegenüber legt die Vereinigten Drahtwerke A.-G. in Biel an den Tag. Nachdem sie erst kürzlich ihrer Arbeiterkassenkasse 2000 Fr. zugewendet hat, befaßt sie sich nunmehr mit der Beschaffung billiger Nahrungsmittel für die Arbeiter. So sind letzter Tage auch einige Wagenladungen Kartoffeln aus der Staatsdomäne Witzwil angekauft worden, die zum Preise von 8 Fr. per 100 Kilo abgegeben werden.

Die Glashütten im Jura, die vor dem Kriege oft stillstanden und schließlich wegen der Konkurrenz des Auslandes ganz eingestellt wurden, arbeiten nunmehr seit langer Zeit mit vollem Betrieb. Ueber 200 Arbeiter schaffen in Tag- und Nachschichten in der jurassischen Glashütte der Firma Houmar & Blanchard in Malleran. Die Arbeit ist mühsam und streng, doch werden die Arbeiter gut gehalten und gut gelöhnt.

Anfangs dieser Woche hat am Bielersee der Leseet angefangen. Aber die Rebensitzer sind mit dem Resultat, das ihrer wartet, nur halb zufrieden. Nicht überall konnten sie dem Meltau Meister werden, daher gibt es neben den goldig schwer behängenen Stöcken auch magere, die die Arbeit, die man mit ihnen gehabt hat, nicht lohnen. Eine gute Weinlese weist der Rebberg von Twann auf; auch mit einem Teil von Ligerz wollen sie zufrieden sein. In Neuenstadt und am Zolimont stehen die Verhältnisse dagegen weit weniger günstig. Es ist schade, man hätte den Weinbauern gerne wieder einmal ein gutes Jahr gegönnt. — Die Qualität verspricht dafür eine gute zu werden.

Eine neue, sehr nachahmenswerte Übungsstunde hat die Primarschulkommission von Burgdorf eingeführt, nämlich einen Feuerdrill der Schüler, d. h., man will die Schüler lernen, wie sie sich im Falle eines Brandes in der Schule zu benehmen haben. Bei einem Alarmlokalzeichen des Abwärts hat es sich dabei gezeigt, daß die ganze Schule in circa 3 Minuten geleert war. Das den Schülern also beigebrachte wird

ihnen auch in späteren Jahren von großem Nutzen sein. —

Die Generalversammlung des Bundes schweizerischer Frauenvereine findet am 16. und 17. Oktober in Burgdorf statt. Bei diesem Anlaß wird Herr Dr. Trösch aus Bern einen Vortrag über „Die Grundlagen eines dauerhaften Friedensvertrages“ halten.

Die Spar- und Leihfasse Erlach hat 1914/15 einen Reingewinn von 16,134 Franken erzielt; sie zahlt eine Dividende von 5% aus. —

In Uttigen wurde die Leiche des bei der Munitionsfabrik Thun in die Aare gefallenen Arbeiters Wyss aus der Aare gezogen. —

Bei einer Acetylen-Explosion in der Werkstatt des Schmiedmeisters Aerni in Laupen wurde der Arbeiter Martin Gysin schwer verletzt. —

Stadt Bern

Für das Projekt einer Kirche auf dem Beieri-Hübel in Bern sind 57 Arbeiten eingesandt worden. Das Preisgericht, bestehend aus den Herren Ed. von Rodt, Architekt in Bern (Präsident), Ed. Joos, Architekt in Bern, Otto Pfister, Architekt in Zürich, Fr. Saegeisser, Architekt in Bern, und Ad. Tieche, Architekturmaler in Bern, trat am Montag den 4. Oktober zusammen und kam Dienstag abend zu folgendem Resultat: 1. Preis, 2400 Fr.: Motto „Wahrzeichen“, Karl Indermühle, Architekt in Bern; 2. Preis ex æquo 1800 Fr.: Motto „Betttag“, Hans Klauser, Architekt in Bern, und Hans Streit, Architekt in Stuttgart, und Motto „Evangelienharmonie“, Otto Salvisberg, Architekt in Berlin; 3. Preis, 1000 Fr.: Motto „Stadtkirche“, Otto Ingold, Architekt in Bern. Die Projekte werden von Samstag den 9. Oktober an bis Ende Monats in der Chorkapelle im ersten Stock des Chors der Französischen Kirche (Eingang gegenüber dem Feuerwehrmagazin) von vormittags 9—12 und nachmittags 1—4 Uhr öffentlich ausgestellt. —

Das Kriegsgericht der 3. Division hat einen Mezger von Bern, der sein Pferd trotz Aufgebotes zur Mobilisation nicht gestellt hatte, in eine Buße von 500 Fr. verfällt. Der Schlaumeier ging mit seinem Pferd wohl auf den Stellungsplatz, meldete aber seinen Gaul nicht an, sondern ging mit ihm wiederheim. —

Das Divisionsgericht 3 hat den Berner Grobmüller Karl Wälti wegen Unterschlagung und anderweitiger Verwendung von 451 Säcken Weizen, die ihm die eidgenössische Oberkriegsmaterialverwaltung zur Aufbewahrung übergeben hatte, zu 2 Jahren und 1 Monat Buchthaus und einjähriger Einstellung in den bürgerlichen Rechten und Ehren verurteilt. Es erkennt aber, daß diese Strafe für den vorliegenden Fall zu hoch bemessen sei und will bei den zuständigen Militärbehörden um eine Milderung der Strafe einkommen. Der gleiche Müller wurde wegen Vermahlen zu dunklen Mehles zu 50 Fr. Buße verurteilt. —

† Emil Schädelin,
gewesener Sekretär und Buchhalter der mechanischen Seidenstoffweberei in Bern.

Es ist nicht leicht, einem Mann einige Zeilen der Erinnerung zu widmen, der den größten Teil seines Lebens der Familie gewidmet hat und daneben in



† Emil Schädelin.

seinem Berufe ein Genügen fand, das ihn von allem Leben in der Öffentlichkeit fernhielt. Man kann daher nichts Besseres tun, als seinen Freunden und Bekannten und allen, die ihn kannten und ehren, ein Bildnis zu schenken und ihnen zu sagen: behaltet den Verstorbenen in gutem Andenken, denn er war ein stiller und edler Mensch.

Herr Schädelin war ein äußer treuer, fleißiger und gewissenhafter Beamter, der seine Pflichten zur restlosen Befriedigung seiner Vorgesetzten erfüllte und volle 40 Jahre die Stelle eines Sekretärs und Buchhalters der mechanischen Seidenstoffweberei in der Länggasse bekleidete. Er wurde am 22. Oktober 1846 in Trüttigen, wo sein Vater Pfarrer war, geboren und kam nach des letzten Wahl zum Münsterpfarrer nach Bern. Aber schon mit 13 Jahren verlor er seinen Vater. Nach Absolvierung der bernischen Schulen machte der Jüngling eine Lehrzeit bei der Firma Auffolter in Bern durch und trat nach einer vorübergehenden Ausfüllung einer Reisendenstelle als Beamter in die Eidgenössische Bank in Bern ein. Als dann der Siebenzigerkrieg ausbrach, wurde Herr Schädelin an die Grenze gerufen, verlor dadurch seine Stelle und wurde am 22. Juli 1871 als Buchhalter in die Seidenfabrik Länggasse gewählt. In dieser Stellung verblieb er bis zum Jahre 1911, wo ihn zunehmende Kränklichkeit zu deren Aufgabe zwang. Als aber im August 1914 viele Angestellte zum Militärdienst einrücken mußten, meldete sich Herr Schädelin wiederum in der Fabrik und arbeitete dann wieder jeden Tag einige Stunden, bis einige Wochen vor seinem Tode. Im nämlichen Hause, wo er geboren worden, im Pfarrhause zu Trüttigen, ist er am 15. September letztlich gestorben.

Der Gemeinderat der Stadt hat eine vom 1. Oktober 1915 in Kraft zu tretende Verordnung für den Lebensmittelmarkt erlassen. Darnach ist aller Verkauf durch Händler an den Zugängen der Stadt und des Marktes, sowie auf dem Markt selbst bis 11 Uhr vormittags verboten. Die Verkaufspreise für die Lebensmittel sind von der städtischen Polizeidirektion auf dem Markt auf ihre Angemessenheit hin zu prüfen und in Fällen von Preisübertreibungen wird sie nach Anhören von Sachverständigen die Herabsetzung der Preise anordnen. Außerdem müssen die Preise auf kleine Tafelchen notiert und bei den Waren für den Käufer an sichtbarer Stelle angebracht werden. — Der Verkauf durch die Grämpler und die Preisbestimmung durch sie ist über ein Jahrhundert alt und hat oft zu Radikalismen Anlaß gegeben. Wenn mit dieser Unsitte endlich aufgeräumt wird, so ist es wahrlich nicht mehr zu früh dazu. —

Die bernische Vereinigung für Heimatschutz veranstaltet unter den hiesigen Photographen und Amateuren einen Wettbewerb für künstlerische Photographien aus Bern und Umgebung, verbunden mit einer öffentlichen Ausstellung im November 1915 in Bern. —

Der Kaufmännische Verein Bern wendet sich gegen die Praktiken einzelner Geschäftsinhaber, die Handelsangestellte bei voller Arbeitszeit und unter Berufung auf die Kriegslage immer noch zu herabgesetzten Löhnen beschäftigen. Der Verein ersucht alle diejenigen, die unter dieser Praxis zu leiden haben, sich beim Vorstand zu melden. —

Eine romantische Kinderaussetzung wird erst jetzt bekannt. Am 18. August 1915 kam ein unbekannter Herr, der sich Hans Leuenberger aus Burgdorf nannte, zu einer hiesigen Familie und brachte ihr ein vier Monate altes Kind, das sie nach getroffenen Vereinbarungen gegen eine einmalige Entschädigung in Pflege nehmen sollte. Der Herr machte aber bloß eine kleine Anzahlung und entfernte sich mit dem Versprechen, den Rest der Schuld später zu zahlen. Seither blieb er spurlos verschwunden. In der Begleitung des Herrn befand sich seine angebliche Schwägerin, die Mutter des Kindes, die beide mit dem Kind einem Genfer Zuge entstiegen sein sollen. —

Die Überlebenden der 37. Promotion des Seminars Münchenbuch hieltten letzten Sonntag eine Promotionsversammlung in Bern ab. Es sind diejenigen, die 1875, also vor 40 Jahren, als junge Lehrer in den Dienst der Schule traten. Von 42 Klassengenossen leisteten 14 Mann der Einladung Folge; mehrere waren durch Krankheit verhindert, zu erscheinen; über ein Drittel ist gestorben. Interessant ist, zu vernehmen, was aus der Klasse geworden ist: Von den 26 Lebenden stehen 11 noch im bernischen Schuldienste, nämlich 7 Primar- und 4 Mittellehrer. 7 sind bereits arbeitsmüde geworden und haben sich pensionieren lassen. 3 hat das Schicksal nach Amerika verschlagen und 5 haben sich einem andern Berufe zugewendet (je einer Pfarrer, eidgenössischer Beamter, Versicherungsbeamter, Posthalter und Viehzüchter). —

Der Krieg.

Seit der bulgarischen Mobilisation folgen sich auf dem Balkan die Ereignisse Schlag auf Schlag. Immer klarer tritt zutage, daß die Diplomatie der Zentralmächte, indem es ihr gelang, Bulgarien die Waffen in die Hand zu drücken, einen großen Sieg über ihre Gegner errungen hat. Die Sache war nicht so leicht; es brauchte ein feines Spiel. Immer klarer wird aber auch, daß die Wurzeln dieses Sieges in die Tage zurückreichen, da es der deutschen Diplomatie gelang, deutsche Prinzen auf die Fürstenthrone des Balkans zu setzen. Die Aussaat jener Tage ist heute reif geworden. Man kann die Ereignisse dieser Tage, insbesondere was sich in Sofia und Athen abspielt, als den erfolgreichen Kampf des monarchischen gegen das demokratische Prinzip auffassen.

Bulgarien ist 1878 durch die russischen Heere von der türkischen Fremdherrschaft befreit worden. Das bulgarische Volk ist sich seines Slaventums und ist sich seiner Dankspflicht gegen Russland wohl bewußt. Das naive Volkstum hält an diesem Bewußtsein fest. Die herrschenden Kreise, insbesondere die Militärpartei, ist unter der Führung F e r d i n a n d s v o n R o b u r g, des deutschen Fürsten auf dem bulgarischen Zarenthron, von Russland abgerückt. Der deutsch-österreichische Einfluß zerbrach den Balkanbund und führte den unglückseligen Bruderkrieg von 1913 herbei. Die Demütigung des Friedens von Bukarest schaffte im bulgarischen Volk die Stimmung, die Zar Ferdinand für sein Rachedogma außerordentlich willkommen war. Mit Hilfe dieser Rachebestimmung gelang es ihm, die Opposition unwirtsam zu machen, Bulgarien in die Gefolgschaft der Zentralmächte zu führen. Das Programm Zar Ferdinands liegt heute offen da: Die Gelegenheit ist gekommen, um die Scharte von 1913 wieder auszuweisen. Ob dabei die Kluft zwischen den Bölfen des Balkans vertieft, ob für Jahrzehntelang Zwieträcht gesät und das Land in unermessliches Unglück und Elend gestürzt wird, das sieht den Fürsten nicht an. Dynastische Interessen sind im Spiele; sein Thron und sein Privatvermögen, das in Wien angelegt sein soll, sie bleiben nur erhalten, wenn die Zentralmächte siegen; darum entfaltete er das Rachebanner, darum gibt er das Zeichen zum neuen Bruderkrieg. Ein Zurück ist für Bulgarien heute undenkbar, nachdem es das Ultimatum der Bierverbandmächte abgelehnt hat. Die diplomatischen Beziehungen mit Serbien und dessen Verbündeten sind bereits abgebrochen.

In Griechenland geht Ähnliches vor sich. An der Spitze des Landes stehen Venizelos, der Staatsmann, der Griechenland groß gemacht hat, und König Konstantin, der zurückhaltende, vorsichtige Politiker, der Schwager des deutschen Kaisers. Venizelos und mit ihm die Mehrheit des Parlaments und des Volkes möchte Griechenlands Geschicke mit denen des Bierverbandes verknüpfen. Schon ein-

mal war er im Begriffe, die Neutralität im Kampfe gegen den türkischen Feind aufzugeben. Der König durkreuzte seine Pläne und schickte ihn in die Ferien. Doch konnte er ohne den fluglen Kreter nicht regieren. Venizelos kam wieder ans Ruder. Aufs neue steuerte er das Staats Schiff in die Gewässer der Entente. Daz dem so ist, beweisen die jüngsten Ereignisse. Ohne Venizelos Einverständnis hätten die Franzosen und Engländer es nicht gewagt, in Saloniki Truppen auszuschiffen, um, durch griechisches Gebiet dringend, den Serben Hilfe zu bringen. Die französisch-englischen Truppenlandungen sind zur Stunde in vollem Gang, ohne daß bis heute das griechische Heer sich dieser Neutralitätsverletzung widersekt hätte. Dies ist der handgreiflichste Beweis dafür, daß die griechische Regierung von der Absicht der Entente unterrichtet und mit der Truppenlandung einverstanden war. Zwar hat Venizelos einen formellen Protest gegen die Landung ergehen lassen; aber die Ereignisse beweisen wie gefagt, daß er bloß platonisch gemeint war. Natürlich hätte sich dieses Verhalten notwendigerweise in den Krieg gegen Bulgarien auswachsen müssen. Der König sah diese Verhältnisse gegen seinen Willen heranreifen; denn er ist noch immer für strikte Neutralität. Ihm genügte das Versprechen, das Bulgarien unter deutscher Garantie abgelegt: es wolle in seinem Kampfe gegen Serbien griechische Interessen nicht verlecken. Eine starke Minderheit in der Kammer teilt seine Auffassung. Diese Oppositionspartei zwang kürzlich Venizelos zur Aussprache über das serbisch-griechische Verhältnis. Er erklärte, daß Griechenland mit Serbien durch einen Defensiv-Vertrag verbunden sei, der verpflichte, beim ersten Angriff Bulgariens Serbien zu Hilfe zu kommen. Auch gegen Verbündete Bulgariens. Der Fall liegt klar: will Griechenland sein Wort nicht brechen, so muß es gegen Bulgarien ins Feld ziehen. Die Entscheidung liegt in unmittelbarer Nähe. Bulgarien hat seine friedliche Absicht gegen Serbien eingestanden, der Kampf kann jeden Tag entbrennen. Durch das Vorgehen der Opposition, die den König und die mit den Deutschen sympathisierende Militärpartei im Rücken hat, sah sich Venizelos genötigt, an die Kammer die Vertrauensfrage zu stellen. Mit etwa 50 Stimmen Mehrheit siegte er. Er mochte ein besseres Resultat gewünscht haben. Am 5. Oktober begab sich Venizelos zum König; dieser erklärte ihm, daß er seine Politik nicht billige. Venizelos reichte hierauf dem König seine Demission ein. Angeichts der politischen Lage, die zur Entscheidung für die Entente-Mächtigegruppe drängte, kann man das Verhalten des griechischen Königs nur als Staatsstreich auffassen. Der König nimmt die Geschicke seines Landes in die eigene Hand oder wenigstens sucht er durch sein Eingreifen die Entscheidung zu verzögern. Noch hat er sich keiner Ungezüglichkeit schuldig gemacht, doch werden ihn die Ereignisse mit Notwendigkeit in die Situation drängen, wo er gegen die Interessen seines Volkes, so wie sie von der Mehrheit aufgefaßt werden, die Dynastieinteressen verfechten

muß wie sein Kollege auf dem bulgarischen Thron.

Nicht so leicht wird es dem Hohenzoller auf dem rumänischen Throne werden, seine angestammten Sympathien gegen die des rumänischen Volkes zur Geltung und zur Wirkung zu bringen. Immerhin weiß man, daß auch in Rumänien der König den Volkselementen, die den Zentralmächten zuneigen — es sind die ohne Stände und die Militärfreie — eine starke Stütze ist. Er kennt sich wie Konstantin zur absoluten Neutralität; diese Friedliebe muß angesichts der bulgarischen Entschließungen befremden; sie wird vom großen Volke, dessen Sympathien eindeutig sind, nicht begriffen. Die Ereignisse sind in Bulgarien noch in voller Entwicklung, eine klare Richtlinie läßt sich noch nicht erkennen.

Die Anzeichen mehren sich, daß sich über Serbien ein verderbendrohendes Gewitter zusammenzieht. Jeden Augenblick können sich die Wolken entladen. Man weiß, daß an der Donau und Save und Drina Truppenmassen sich konzentrieren; man weiß auch schon, daß sie unter der Führung des deutschen Generalfeldmarschalls Madenjen, des genialen Russenbezwingers, stehen.

Nur ein großes Ereignis könnte Serbien vor der schwersten Prüfung seiner Widerstandskraft retten. Wenn man von einem möglichen großen Ereignis außerhalb des Balkans spricht, denkt man an die französisch-englische Offensive in Frankreich und Flandern.

Die widersprechendsten Ansichten hierüber werden laut: sie sei vollständig gescheitert, sagen die einen, die andern drücken sich angesichts der neuesten französischen Erfolge in der Champagne vorzüglicher aus. Wir haben die deutsch-freundlichen Zeitungen im Auge. Der Grundton ihrer „Kriegslage“ Artikel ist ein gehobener. Die schlimmen Aussichten der Franzosen und Engländer bei einem Versagen ihrer Offensive für den weiteren Verlauf des Krieges werden mit Umständlichkeit erörtert. Wir glauben, die Zeit zu diesen Erörterungen sei noch nicht gekommen. Wir kennen den Toffreischen Tagesbefehl, aus dem hervorgeht, daß mit der neuen Offensive die große, lang vorbereitete Aktion zur Vertreibung des Feindes aus Frankreich und Belgien gemeint ist. Die früheren Offensivhandlungen lassen sich mit der jetzigen nicht gut vergleichen. Allerdings hat man aus den Ereignissen dieser ersten 14 Tage auch den Eindruck gewonnen, daß von einer Durchbruchswirkung, wenn es den Franzosen gelingen sollte, durch die zweite und dritte deutsche Linie hindurch ins freie Feld zu stoßen, im Sinne des Dunajek-Durchbruches nicht die Rede sein kann. Die Deutschen sind eben keine Russen.

Im Osten scheint der Krieg mehr und mehr in den Stellungskrieg erstarren zu wollen, was ihm der Winterfeldzug, den die Deutschen als Defensivkrieg sich denken, zur Voraussetzung hat. Riga und Dünaburg sind noch immer eng bedrängt, während der Raum vor Minst eine der Verteidigung einstweilen noch ordentliche Freiheit läßt. Auf der übrigen Front keine wesentliche Veränderung.